C/2025/5907

4.11.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12121 — NEWPRINCES / CARREFOUR ITALIA)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5907)

1. Am 24. Oktober 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— NewPrinces S.p.A. („NewPrinces“, Italien), kontrolliert von Newlat Group S.A. (Schweiz),

— Carrefour Italia S.p.A. („Carrefour Italia“, Italien), kontrolliert von Carrefour S.A. (Frankreich).

NewPrinces wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Carrefour Italia erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— NewPrinces ist in der Herstellung und Lieferung von Lebensmitteln tätig, darunter Milchprodukte, trockene Teigwaren, Speiseöle, Backwaren und Babynahrung, die unter Eigen- und Drittmarken sowie Händlermarken vertrieben werden,

— Carrefour Italia ist landesweit im großflächigen Einzelhandel mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs tätig. So betreibt das Unternehmen (direkt oder über Franchisevereinbarungen) ein Netz von Verbrauchergroßmärkten, Supermärkten und Selbstbedienungsgeschäften sowie Abholgroßmärkte für Konsumgüter des täglichen Bedarfs. Ferner bietet das Unternehmen Produkte im Online-Handel an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12121 — NEWPRINCES / CAREFOUR ITALIA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).